

Dezernat, Amt Dezernat Verwaltung und Finanzen Amt für Finanzen und Controlling	Datum 29.01.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 389/24 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	12.02.2024
Finanzausschuss	nicht öffentlich	19.03.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	20.03.2024
Kreistag	öffentlich	10.04.2024

Betreff

Übertragung von Mitteln für den Bau des GlasLAB durch Änderung der organisatorischen Zuständigkeiten

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen stimmt der Übertragung der Planansätze für die Errichtung des GlasLAB infolge des organisatorischen Wechsels der Zuständigkeiten vom Amt für Schule und Bildung zum Zentralen Immobilienmanagement zu, was formell eine außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 79 Abs. 1 SächsGemO mit Deckung darstellt.

Kai Emanuel
 Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 389/24

Übertragung von Mitteln für den Bau des GlasLAB durch Änderung der organisatorischen Zuständigkeiten

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen hat in seiner Sitzung am 30. Juni 2021 mit Vorlage 3- 179/21 einen Grundsatzbeschluss zur Weiterentwicklung des bereits bestehenden GlasCampus Torgau zum GlasLAB beschlossen. Mit dem GlasLAB soll im Rahmen des Strukturwandels ein Bildungs- und Innovationszentrum für die Glas- und Baustoffindustrie mit angeschlossener Forschungseinrichtung sowie einem Internat errichtet werden.

In Umsetzung des Grundsatzbeschlusses hat der Landkreis Nordsachsen die Objektplanung für die geplanten Investitionsmaßnahmen forciert und im Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 verankert. Die Abbildung der prognostizierten Investitionsmittel sowie der in Aussicht gestellten Fördermittel nach der Förderrichtlinie 1. RL - StEP Revier nach § 4 InvKG und Art. 104b GG in Sachsen (Strukturwandel) erfolgt bis dato im Budget des Amtes für Schule und Bildung.

Entgegen der planerischen Annahme erfolgt die bauliche Abbildung des GlasLAB-Projektes budgetseitig jedoch nicht im Amt für Schule und Bildung, sondern - wie bei Investitionsvorhaben üblich - im Zentralen Immobilienmanagement (Querbudget 98). Mit dem Wechsel der organisatorischen Zuständigkeit in das Zentrale Immobilienmanagement sind auch die Planansätze vom Amt für Schule und Bildung zu übertragen, was formell eine außerplanmäßige Auszahlung mit Deckung darstellt, die keinerlei haushalterische Belastung nach sich zieht.

Buchungsstelle	Planansatz 2024 im Budget Amt für Schule und Bildung	Außerplanmäßige Auszahlung im Budget Zentrales Immobilienmanagement
251001.00/099510 <u>GlasLAB Torgau</u> Quellkonto Hochbaumaßnahmen	11.386.298,00 €	11.386.298,00 €
251001.00/219101 <u>GlasLAB Torgau</u> Sonderposten invest. Zuweisungen Land	11.101.640,00 €	11.101.640,00 €

Entsprechend der Zuständigkeiten der Hauptsatzung des Landkreises Nordsachsen ist der Kreistag für die Bestätigung über- bzw. außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, die im Einzelfall 75.000 € übersteigen, zuständig. Die Bestätigung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen oder Auszahlungen erfolgt auf Grundlage des § 79 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO).

Anlagenverzeichnis:

keine